

Zweite Satzung zur Änderung der Fachstudien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Germanistik an der Philosophischen Fakultät und Fachbereich Theologie der Universität Erlangen-Nürnberg - FPOGerm -

Vom 27. April 2011

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 43 Abs. 5, Art. 58 Abs. 1 und Art. 61 Abs. 2 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Universität Erlangen-Nürnberg folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Fachstudien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Germanistik an der Philosophischen Fakultät und Fachbereich Theologie der Universität Erlangen-Nürnberg - FPOGerm - vom 8. Juni 2010, geändert durch Satzung vom 5. November 2010, wird wie folgt geändert:

Die Anlage wird wie folgt geändert:

1. Die Überschrift der Spalte 5 (Art und Umfang der Prüfungsleistung) erhält folgenden Wortlaut: "Art und Umfang der Studien- und Prüfungsleistungen".
2. In den Zeilen 3 bis 5 (FS 1) Spalte 5 werden jeweils nach dem Klammerzusatz die Worte "aus dem HS, SL zur Übung" angefügt.
3. In den Zeilen 8 bis 15 (FS 2) Spalte 5 werden jeweils nach dem Klammerzusatz die Worte "im HS, SL zur Übung" angefügt.
4. In den Zeilen 17, 19 und 21 (FS 3) Spalte 5 werden jeweils nach dem Klammerzusatz die Worte "SL im anderen HS" angefügt.

§ 2

¹Diese Änderungssatzung tritt am 1. April 2011 in Kraft. ²Sie gilt für alle Studierenden, die ihr Studium ab dem WS 2010/11 aufgenommen haben. ³Module, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Änderungssatzung schon begonnen wurden, werden in der Fassung der Fachstudien- und Prüfungsordnung vom 5. November 2010 abgelegt.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität Erlangen-Nürnberg vom 13. April 2011 und der Genehmigungsfeststellung des Präsidenten Prof. Dr. Gröske vom 20. April 2011.

Erlangen, den 27. April 2011

Prof. Dr. Karl-Dieter Gröske
Präsident

Die Satzung wurde am 27. April 2011 in der Universität Erlangen-Nürnberg niedergelegt; die Niederlegung wurde am 27. April 2011 durch Anschlag in der Universität Erlangen-Nürnberg bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist der 27. April 2011.